

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD



Nr. 9/10

Greifswald, den 15. Oktober 1964

1964

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen u. Verfügungen	89	C. Personalnachrichten	90
Nr. 1) Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Ordnung der Ev. Kirche der Union v. 7. 4. 64	89	D. Freie Stellen	90
Nr. 2) Zweite Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Ordnung der Ev. Kirche der Union v. 5. 5. 64	89	E. Weitere Hinweise	90
		Nr. 3) Neuerscheinungen	90
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	89	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	90
		Nr. 4) Lutherakademie 1964	90

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union

Vom 7. April 1964

Auf Grund des Artikels 15 Absatz 3 und 10 Absatz 2 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union wird folgendes verordnet:

§ 1

Artikel 16 Absatz 1 Ziffer 5 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union vom 20. Februar 1951/12. Dezember 1953 (ABl. EKD, Nr. 127) erhält folgende Fassung:

„5. ein reformiertes Mitglied, das von der Synode der Evangelischen Kirche der Union berufen wird. Es bleibt bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt.“

§ 2

Artikel 13 Absatz 1 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union erhält folgenden zweiten Satz:

„Die Mitglieder der von der Synode gebildeten ständigen Ausschüsse bleiben bis zu einer Neubildung der Ausschüsse durch die neue Synode im Amt.“

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1964 in Kraft.

Berlin, den 7. April 1964

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union
D. Jänicke

Nr. 2) Zweite Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union

Vom 5. Mai 1964

Auf Grund der Artikel 15 Absatz 3 und 10 Absatz 2 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union wird folgendes verordnet:

§ 1

Artikel 13 Absatz 1 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union vom 20. Februar 1951/12. Dezember 1953 (Amtsblatt EKD 1954, Nr. 127) erhält folgende Fassung:

„(1) Die Amtsdauer der Synode beträgt sechs Jahre. Sie beginnt jeweils am 1. Mai und endet nach sechs Jahren am 30. April. Drei Monate vor dem Beginn der Amtsdauer der neuen Synode sollen die Gliedkirchen die von ihren Synoden gemäß Artikel 11 Absatz 1 Ziffer 2 gewählten Mitglieder benennen. Sodann sollen die in Artikel 11 Absatz 1 Ziffer 4 vorgesehenen 20 Mitglieder vom Rat berufen werden.“

§ 2

Die Amtsdauer der 2. Synode der Evangelischen Kirche der Union endet am 30. April 1964.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 30. April 1964 in Kraft.

Berlin, den 5. Mai 1964

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union
D. Jänicke

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Vor dem Theologischen Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium haben am 5. 9. 1964 die Kandidaten der Theologie

Hermann Gundlach aus Potsdam und
Oswald Wutzke aus Potsdam

die 1. theologische Prüfung bestanden.

Berufen:

Prediger Friedrich Heltterhoff vom Evangelischen Konsistorium in die Predigerstelle auf Zeit Golchen, Kirchenkreis Altentreptow, mit Wirkung vom 1. 7. 1964.

Ausgeschieden:

Pfarrer Wilfried Pleß aus Kenz, Kirchenkreis Barth, aus unserer Landeskirche wegen Übernahme in den Dienst einer anderen Landeskirche zum 1. 10. 1964.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Neuerscheinungen

Bei der Evangelischen Verlagsanstalt sind erschienen:

Walter Kusch: *Trost im Leid*
Kob: *8 Wochen auf Capri*
Trittelvitz: *Fröhliche Andachten*

Wir weisen empfehlend auf diese Schriften hin.

F a i ß t

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) Luther-Akademie 1964

Eindrücke *)

Bautzen beherbergte und pflegte dies Jahr vom 12. bis 19. August Dozenten und Hörer des 16. Hochschullchrganges der Luther-Akademie, gut hundert an der Zahl.

Die gewinnende Gastfreundschaft seiner Bürgerkrönte diese schöne Stadt. Ihre Geschichte wird dem Besucher schon lebendig, wenn er auf der Friedensbrücke auf seinem Wege innehalten muß vor dem imposanten Stadtbild von über zwanzig Türmen. Über dem Spreetal ragt auf am nackten Fels die alte Wasserkunst, vom Spreegrund bis auf die Höhe der Ortenburg und des Domes aufsteigend. Daneben ist geborgen die Michaeliskirche, einst als Dank für die Bewahrung vor den Hussiten aufgerichtet. Drüben die schönen Renaissancegiebel der Burg, auf der anderen Seite die Barocktürme des Petridomes und des Rathauses, Lauen-(Löwen-)Turm mit seinem seit 1945 fehlenden Hut, der schiefe Reichenturm mit seinem stolzen Aufsatz und dazwischen die anderen Türme und die auf- und abziehenden Häuserzeilen. Hier ist uralter Kulturboden, hier pulsierte auf der Hohen Straße durch Jahrhunderte der Verkehr zwischen Ost und West. Die Auseinandersetzung zwischen Pofen und Böhmen

stieß hier zusammen, das Markgrafentum Oberlausitz hat hier sein Zentrum, bis 1635 unter der Krone Böhmens, dann bei Kursachsen. Ungarn besuchen das einzige Standbild ihres Matthias Corvinus über dem Turmtor der Ortenburg, die Maske am Nikolaitor soll an die Hussitennot erinnern. Friedrich II. von Preußen und Napoleon, beide nach Niederlagen, quartierten in der Lauenstraße. Bautzen (Budissin) war das Haupt des Sechsstädtebundes der Oberlausitz, der Klein-Hansa in jenem Raum, über 450 Jahre lang bis 1815. Von jener Bürgerinitiative zeugt auch die Simultankirche des Petridoms. Die Reformation wird hier nicht landesherrschaftlich geregelt, sondern durch Entscheidung der kleinen Herrschaften und des Bürgertums. Dieses Bürgertum findet aber den klugen Widerstand im Dekan des Bautzener Domstiftes. Der bekommt die Administration der Diözese Meißen zugesprochen, als der Meißner Bischof 1581 lutherisch wird. Dies bleibt bis 1921, da das Meißner Bistum neu errichtet wird. Doch der Bischof residiert weiter im Bautzener Dekanat. Der Dom jedoch gehört seit der Reformation dort beiden Konfessionen zur Hälfte, den Katholiken im Chorraum, der evangelischen Gemeinde im Schiff, beide Räume nur durch ein niederes Gitter getrennt.

Hat diese Geschichtsmächtigkeit die Akademie-Tagung bestimmt? Sehen wir in die einzelnen Darbietungen.

Die *Historie* ließ zunächst zwei Männer sächsischer Geschichte auftreten: *Thomas Müntzer* und *Herzog Georg*, beide nicht ohne böhmischen Einfluß, der eine von den böhmischen Brüdern her, der andere nach seinem Großvater Georg Podiebrad geheißten. Prof. D. W. Elliger, Soest, versuchte Müntzers Charakterbild und theologische Entscheidung zu zeichnen: ein Mensch in seinen Schwächen will mit aller „Leidenschaft“ Christ sein. Ihn treibt die Frage nach dem *rechten Verständnis des Glaubens*. Wie kann man glauben, was man von anderen hört und zugeteilt bekommt, ohne selber Zugang dazu gefunden zu haben! Im Verlangen nach absoluter Gewißheit entsteht die Forderung der *Entselbstung*, im bitteren Leiden (*passio amara*) erreichbar, das Gott bereitet und das in Höllenqual wirft. Hierin wird der *Geist* mächtig, denn die entselbstete Seele hat Raum für Gottes Seele und Leben. In der Geistesmächtigkeit konstituiert sich das *neue Ich* in höchster Wahrheitserkenntnis und vollkommener Erkenntnisgewißheit. *Passio amara* ist Methode und Kennzeichen des Eingriffes Gottes am Menschen. Die „billige Gnade“ (gegen Luther), in der Gott sich uns ganz schenken sollte, ist Konstruktion des Menschen, der sich Gott entziehen will. Glaube ist Schaum und Geschwätz, wo er nicht die Mittel des Geistes *erweise*. Von daher wird das Verhältnis von Glauben und Werken synergistisch verstanden. Das unmittelbare Hören im Glauben intensiviert das Gehörte. Gesetz und Werk ist durch den Glauben nicht gegenstandslos geworden, sondern rechtes Glauben kann *das Gesetz nur ernst nehmen*, wie es Gott ernst nimmt, und das Leiden kann dieses erfüllen: der im Glauben entselbstete ist Erfüller des Gesetzes. – Die Grenze zwischen Gottes Werk und

*) Der Leser möge nicht gleich nach dem Ende dieses Berichtes suchen, sondern zunächst nach den ihn interessierenden Untertiteln!

Menschen Werk ist hier nicht mehr spürbar. In diesem Werk aber liegt beschlossen der Heilserwerb. Daher hat der vigilans pastor (wachsamer Hirte; M.s. Selbstbezeichnung) in seiner *Seelsorge* den fordernden Gott als *Befehlsüberbringer und Ausführungskontrolleur* eindringlich und zurechtweisend kundzutun. – Wurde im Vortrag auf den fehlenden oder mangelhaften Sündenbegriff mit seinen Korrelaten Gericht und Gnade verwiesen, so brachte die Diskussion die These vom „idealistischen“, ja „existenzialistischen Münstzer“.

Münstzer nahm vor seiner Hinrichtung das Abendmahl nach römischem Ritus, „wie Herzog Georg es veranlaßte“ (RE 3, 13, 566, 7). Von diesem nun trug vor Dozentin Dr. *Ludolphi*, Leipzig: „*Die Ursachen der Gegnerschaft zwischen Luther und Herzog Georg von Sachsen*“. Diese wurden in des Herzogs Herkommen und persönlicher Entwicklung, in der politischen Einstellung und im unterschiedlichen theologischen Ansatz Luther gegenüber gesehen. Georg der Bärtige (1471 – 17. 4. 1539), humanistisch und theologisch gebildet, Reform bemüht in den kirchlichen Ordnungen und Gravamina der Nation, fromm und gewissenhafter Landesfürst, äußerte spontan seinen leidenschaftlichen Protest, als Luther auf der von ihm veranlaßten und besuchten Leipziger Disputation Sympathien zum Ketzer Hus verriet. Hier brach im Sohn die Not der Mutter Sidonie um das Seelenheil auf; denn ihr Vater Georg Podiebrad war um seines hussitischen Utraquismus willen in den Bann getan. Erbe und Erziehung der Mutter bestimmt ihn zum großzügigen Stifter und Förderer geistlichen Studiums und geistlicher Ämter – und Feind des abtrünnigen Luther. Als Fürst sieht er dazu Luther als eidbrüchigen Mönch und Revolutionär, der nicht nur die Obrigkeit zum Widerstand gegen den Kaiser mahnt, sondern sogar Untertanen aufruft, im Glaubenskrieg den Gehorsam zu versagen. So sieht er sich genötigt, 80 lutherische Familien, die sich im nahen ernsteinischen Sachsen zur ketzerischen Kommunion halten, aus Leipzig zu vertreiben.¹⁾ Hier übt er Kirchenschutz und Kirchenreform, auch Klostervisitationen führt er durch. Luther habe diese synergistische Befangenheit wohl theologisch richtig erkannt, ihr aber nicht in rechter Liebe begegnen können.

Drei dogmengeschichtliche Darstellungen führten den Hörer in angeschnittenen Bahnen weiter:

Prof. Dr. *Dobiás*, Prag, führte unter dem Titel: „*Die Theokratie der Liebe*“ in den Lebenskreis der Böhmisches Brüder ein, die seit 1945 als „Evangelische Kirche der böhmischen Brüder“ verfaßt sind. Diese Brüdersozietät lebte (Aorist) ihr Martyrium, sich aller weltlichen Macht enthaltend, einsam am Rande öffentlichen Geschehens unter dem Druck obrigkeitlicher Mandate gemäß der Confessio Br. Martins vor dem Bischof von Prag: „Jedem schuldige Liebe, aber unangetastet die Ehre des Königs Christus“. Dieser König bestimmt das Leben seiner Kirche,

der Diener Gottes darin und leitet und ordnet mit Freude an seinem Gesetz. „Einer ist euer Meister, Christus – ihr aber seid alle Brüder“ ist ihr Weisungswort; unter ihm stimmt sie an: „Lob Gott getrost mit Singen . . . er hilft aus allem Leid.“ In Auseinandersetzung, Berührung und Vorbehalten Luther gegenüber (Br. Lukas von Prag) bleibt das Gespräch der Brüder mit den Unitäten (= Sozietäten) der anderen im Gange. Ihre Akzente sind: Glaube ist erwartende Freude – Freudiger Gehorsam die Glaubensäußerung.²⁾ – Diese gestaltet sich im Dienst am Mitmenschen und eint die Gemeinschaft derer, die auf gleichem Wege sind.³⁾ – Freiheit des Glaubens ist das Wegziel.

Eine andere Grundlage Münstzerischer Entscheidung rührte Dr. U. Kühn, Leipzig, an mit seinen „*Beobachtungen zur römisch-katholischen Anthropologie*“. Zugrundegelegt wurde das weite Denken *Thomas' von Aquin* (gegen Thomisten) mit seiner modernen Ausrichtung bei *Rahner*. Mit der These: „Der Mensch ist nach Leib und Seele nach Gott geschaffen (I), um sich in Liebe Gott zurückzuschenken (II)“ wurden als konstitutive Momente menschlichen Seins herausgestellt: (I) Der Mensch, erhöht und begnadet, hat keine Selbstbestimmung, sein Sein ist Geschaffener in Relation zum Schöpfer, in Leib und Seele (forma substantialis) Zentrum alles geschaffenen Seins besitzend, mit liberum arbitrium als konstituierendem ontologischem Wesensmoment ausgestattet und begabt mit der Gnade. Diese Gnade als Wesensmoment ist verlierbar; ihr Verlust hat des Menschen Verkehrung zur Folge, ihre Nutzung bringt ihn zum Ziel, in Glaube-Liebe-Hoffnung zu seinem Ursprung, ihn selber vollendend. So teleologisch sind alle schöpfungsmäßigen Bestandteile. Der Mensch ist anima socialis, mit allem ausgerichtet zur Schöpfung zum Lobe des Schöpfers. (II) Diese als Tatbestand mitgegebene Zielgerichtetheit des Menschen ist aber zugleich ein Sollen: „um sich in Liebe Gott zurückzuschenken“. Liebe ist hier höchster Ausdruck existenzieller Bestimmung, sie ist als Ereignis größer als Erkenntnis. Muß an die Freiheit des Menschen appelliert werden, so ist menschliche Verkehrung angerührt. Die Ordnung Geist-Leib ist in Unordnung. Der Exitus fordert den Reditus durch Christus. Diese dramatische Situation (im: Traktat über das Gesetz) ist die Modifizierung des Naturgesetzes für die gefallene Situation in Drohung und Heil. In Christus aber ist „neues Gesetz“. Obwohl die Schöpfung im Ansatz ist, ist hier der Ausgang im persönlichen Gegenüber Gott-Mensch. – *Karl Rahner* (Innsbruck-München; Konzilstheologe) stellt auf dieser Basis stärker heraus das personhafte Moment der Gnade, die bei Th. mehr unpersönliche Kraft, hält mit Th. den Erbsünder in seiner menschlichen Freiheit nur im begrenzten Entscheidungsraum⁴⁾, christologisiert des Menschensbild derart, daß in Jesus Christus (nicht seiner Idee, wie bei Th.) Ur-

²⁾ Glaube = Treue; im Tschechischen derselbe Wortstamm.

³⁾ Wahre Kirche deckt sich mit keiner sichtbaren Organisation; ebenso wird jedes private Christentum abgelehnt.

⁴⁾ Er wechselt nur die Ecken des Gefängnisses, kommt aus ihm aber nicht hinaus.

¹⁾ E. Heyck, Deutsche Gesch., 1905/6, II, 571, 3 v. u., behauptet: Herzog Georg ließ Bürger enthaupten, bei denen lutherische Bücher gefunden wurden.

stand und Wiederherstellung des Menschen erscheint, und universalisiert die gnadenhafte Gott-Mensch-Beziehung so, daß wahres Menschsein auch ohne sakramentalen Christus möglich sei. – In der evangelischen Kritik wurde die ontologische (R 2, Areopagrede, paul. Indik.-Imp.) und gesetzliche Grundkonzeption von Gott zu Gott⁵⁾ anerkannt, nur die soteriologische abgelehnt – (ich frage, ob mit der Ablehnung der soteriologischen Konzeption nicht auch die beiden anderen angetastet werden.) –, die die Radikalität der Sünde unterschätzt, die ja ständig jene Wege durchkreuzt.

An einen wichtigen Punkt zwischen den Konfessionen rührte Prof. D. Schott, Halle, mit seinem Beitrag: „Die Lehre von der Taufe in kontrovers-theologischer Sicht“. Die Taufe ist Bruch mit allen außerchristlichen Religionen, sie zeigt aber das Verbindende zwischen den Konfessionen. Dennoch bestehen konfessionelle Differenzierungen: In den *katholischen* Kirchen (1) hat die *römische* (1) die *orthodoxe* (2) positiv und negativ beeinflusst. Für sie (1) ist die Taufe (a) *die Tür zu allen anderen Sakramenten*, (b) *das Sakrament des Glaubens und der Rechtfertigung* und (c) *das Sakrament des allgemeinen Priestertums*. (1 a) Taufe ist zwar *grundlegend*, aber nur *begrenzt wertvoll*, wenn Firmung Taufvollendung, Buße die zweite Taufe, Ölung die Himmelsweihe, Priesterweihe ausgestaltet vollendete Taufe und Ehe in Erscheinung und Auswirkung die Gemeinschaft von Kirche und Christus ist. (Schmaus:) Sie ist Todes- und Herrlichkeitserscheinung und prägt unauslöschlich den *Christusglauben* ein, der in seinem charakter *indelebilis Wirkmöglichkeit* und *Vorbildsprägung* zugleich enthält. *Ex opere operato* fließt durch das *Sakramentszeichen Gnade* in den Menschen ein – physisch (Thomisten) – moralisch, da Gott durchs Sakrament zur Gnadenwirksamkeit veranlaßt wird (Scotisten und z.T. Jesuiten). (1 b) Taufe *schafft Glauben*, der seitens des Menschen Zustimmung (nicht Vertrauen) zu dem *ex opere operato* heilswirkenden Gott ist, und damit *Rechtfertigung*. Vorausgesetzt ist bei Täufer und Täufling *Absicht zum Vollzug*, daß kein „Riegel“ sei. Die Taufe geschieht in der Form des Untertauchens oder Besprengens (nicht Betupfens) mit natürlichem Wasser unter der Formel: in nomine P. et F. et Sp.s.; in dieser Form ist Häretikertaufe gültig. *Begierdetaufe* gilt, wo Katechumen vor Empfang des Sakraments stirbt oder im Notfall, wo Gottes Heil begehrt wurde, ohne von Christus und heiligen Geist zu wissen. Dies gilt *nicht bei Kindern*, die ungetauft zur Verdammnis gehören, jedoch erträglich an der Grenze zum Himmel. Die Taufe vernichtet Sünde und Sündenstrafen (gegen Vergebung wird polemisiert) und gießt ein die Gnade: *Heiliger* wird so der Getaufte. (Schmaus:) Für den Täufling besteht nicht ontische, sondern *nur moralische Gewißheit*. Die eingeflößte Heiligkeit ist nicht unverlierbar, da Neigung zur Verfehlung besteht, die nicht ontisch Sünde, sondern nur Störung des konkreten Glaubensvollzugs ist. Doch durchs *Bußsakrament* kann *verlorene Gnade wieder*

gewonnen werden. (1 c) Die Taufe ist schließlich Sakrament des allgemeinen Priestertums. Irrlehre der Reformation ist hier die Aufhebung des herausgestellt geordneten Priestertums, das in seiner Hierarchie seine Glieder rechtlich erfaßt, während der Gläubige nur moralisch erfaßt ist. Die (2) *orthodoxe* Kirche unterscheidet sich von dieser Auffassung nicht in der Substanz, wohl aber in der Liturgie. Dabei ist Ketzertaufe unwirksam, Begierdetaufe unbekannt. – In den *evangelischen* Kirchen (1) sagt (1) die *lutherische*: (a) *In der Taufe wird das ganze Heil geschenkt*, (b) *die Heilzusage Gottes ist unwiderruflich*, (c) *die Taufe begründet die christliche Freiheit*. (1 a) Kl. Katechismus IV, 2 macht im Unterschied zu Rom den Glauben an Gottes Verheißung, d. i. den *Vertrauensglauben* zum Empfänger der Taufgnade; IV, 3 läßt das Wort nicht Formel, sondern das mich anredende, *erfassende* Vergebungs- und Verheißungswort sein. In der Taufe *handelt* – mit dem Werkzeug Mensch – Christus, ja *Gott selbst*. Von daher ist Spender und Vollzugsweise nicht so wichtig und die Kraft der Taufe mehr im Bereich und Glauben des Empfängers. Der Taufakt ist zum Vertrauen da. Nicht eine Bedingung zum Heilsakt gilt, sondern in der Taufe ist *der Heilsakt*. (Damit ist Taufe *Aufruf zum Glauben* (fides apprehensiva). Deshalb scheidet aus der Tauf liturgie aus verdinglichte Gnade und physisches Heil (Segnung, Öl, Salz) und es bleibt – im Unterschied zur (2) *reformierten* Taufe – Exorzismus des Täuflings (nicht des Wassers), abrenuntiation und Glaubensfrage. Begierdetaufe entfällt; denn Taufe ist wohl heilsnotwendig, doch ist Gnade streng Gottes Heilstat in Christus und nicht menschliche Verrichtung, Kult eingeschlossen. Da Taufe notwendig ist und Kinder vom Heil nicht ausgeschlossen sind, ist *Kindertaufe* recht; auch *Nottaufe* ist recht, da Taufe in Gottes Namen Gottes Tat ist. Alle Theorie über *ungetauft Gestorbene* wird abgelehnt; sie sind in Gebet und Glauben Gott anheimgestellt. Denn die Taufe ist wohl notwendig für uns, aber nicht für Gott, und die Taufe bindet nicht Gott in seinem Gnadenhandeln. (1 b) Die Taufe braucht *weder eine Vervollkommnung noch eine Wiederholung*; denn die Gnade Gottes bedarf keiner Entwicklung, sie ist immer ganz. Die *Konfirmation* steht so im Zeichen der Getauften, die schon im Glauben stehen. Das *Bußsakrament* wird schließlich aufgegeben aus zwei Gründen: Einmal ist die Vorstellung physischer Gnade nicht sachgemäß; der verkennt die Gnade Gottes, der nach der Beichte und Absolution am Vorabend in der Nacht vor dem Sakramentsempfang in Sünde fällt und die Gnade dann verloren sieht. Andererseits ist die Trennung von Taufe und Buße falsch; denn der Getaufte lebt als Getaufte in der Buße, um mit Christus im neuen Leben zu wandeln und die Sünde abzuwehren und zu bekämpfen. Bei *Nichtanrechnung* der Sünde verbleibt es nicht beim Alten, wie römische Kritik vorwirft. Es gilt: Einmal sakramental getauft, aber immer im Leben neu zu taufen. Damit werden neu *hochgeschätzt* die *Zehn-Gebote*, die mit den dort aufgeführten Glaubensfrüchten locken und weisen. (2 c) Die Taufe begründet die *christliche Freiheit*. Denn in Christus

⁵⁾ H 4, 9; 13, 14. 1 J 3, 2 und Mt 11, 28; J 7, 37; 16, 33 Ps. 73,

eingewurzelt, ist der Getaufte befreit von *menschlichen Autoritäten*. Er hat die Urkunde der Freiheit in den Zehn-Geboten, die er als höchsten Schatz hütet, sodaß er der Möncherei und verwandten Neben- und Querforderungen entflohen ist. Denn die Taufe legt ihn auf die ein ganzes Leben erfassende Gelübde fest. — (3) Den *Täufern* ist Kindertaufe ungültig und *Erwachsenentaufe nötig*. Zwingli scheidet sich dabei von den sog. „Wiedertäufern“. Für sie und für ihn gibt es eine Wiedertaufe nicht, da ein Kinderbad niemals Taufe ist, weil erst der Vernünftige, der erkennen und glauben kann, getauft werden kann. Doch (bei Zwingli ist der *Sakramentsbegriff anstößig*. Taufe ist ihm ein „Pflichtzeichen“ der Christen, verwandt dem eidgenössischen Kreuz; doch sei von diesen „äußerlichen Dingen“ nicht so viel Aufhebens zu machen. Demgegenüber betonen die *Täufer* (Hubmaier, Hut in Oberdeutschland, Österreich, Mähren) Christi klaren *Taufbefehl*. Die Taufe sei die sachliche *Aufnahme in die allein seligmachende Kirche* und so *heilsnotwendig*. Die Kirche aus Erwachsenen-Getauften ist exklusiv scheidend; denn Glaube macht wohl fromm, Taufe aber erst selig. Die Taufe bindet und verpflichtet bis zu dem Grad, sich der Bann-Gerechtigkeit zu unterwerfen. Die *Täufergruppe* der *Schwertler* nahm obrigkeitliche Aufgaben wichtig und erlosch im Kampf mit der ihr gesetzten Obrigkeit. Die mildere Gruppe der *Stähler* lehnte obrigkeitliche Funktionen ab, will Staat im Staate sein, blieb länger so wirksam bis hin zu den *Baptisten* und *Memnoniten*. Bei diesen ist heute mehr Freiheit zu Obrigkeitfunktionen, auch mehr Freiheit zur Kindertaufe, wenn diese auch als Taufe nicht angesehen wird. — (4) Die *Spiritualisten lehnen* Taufe wie alle „äußerlichen Dinge“ (z. B. Talar) ab (Schwenckfeldt). Doch *seit 1877* zeigen sich dort verkirchlichende Züge, sodaß Abendmahl und *Erwachsenentaufe* geübt wird. Ähnlich steht es bei der „Gesellschaft der Freunde“, den *Quäkern*.

Zwei *biblische* Themen wurden unter der Forderung streng historischer Forschung gebracht, da die Historie die Botschaft erhellt.

Prof. Dr. Dr. Wallis, Halle, wies in seinem Vortrag: „Die *überlieferungsgeschichtliche* Forschung und der *Samuelstoff*“ auf, wie in dem Bericht 1. Sam. 1–12 verdeckt drei Stammesberichte über Sauls Berufung vorliegen. Sie sind merkwürdig geeint durch die widersprüchlich erscheinende Figur Samuels. Der ephraemische Bericht (9, 1 – 10, 16; Heiligtumszentrum *Ramathaim*) bringt Sauls Salbung zum *nagid* (Herzog) durch einen „*Seher*“, der, Saul unbekannt ist und v. 17 erst als „*Samuel*“ gebracht wird; der Ort der Salbung ist nicht genannt. Der benjamitische (7, 15 – 8, 22; 10, 17 – 27 a; 12; sein Zentrum: Mizpa) dagegen berichtet von einem *Richter* Samuel (s. besonders 12, 31), zuhaus in *Rama*, der sein Amt niederlegt, nachdem er nicht ohne Widerstand das Volk durchs Los Saul zum *melech* (König) wählen ließ. Schließlich liegt noch ein *Gilgal*-Bericht (10, 27 b – 11, 15) vor über Sauls Erhebung zum König durch das Volk, in dem Samuel (offenbar eingetragen) als Widerstandsmittel zum Königs-

gedanken erscheint. Hier ist die Vermutung nahe liegend, daß zwei verschiedene Personen in der Geschichte Sauls gewirkt haben: der Richter Samuel aus Rama und der Seher – „*Samuel*“? – aus Ramathaim. 1. Sam. 19, 18 ff berichtet von einer Nabi-Schule Samuels zu Najoth bei Rama; die könnte den Samuel-Stoff tradiert haben. — Israel hält fest: Gott schafft aus Nichts – und kennt so keine Evolution. Diese Glaubensthese entbindet nicht, nach der Historie zu fragen, in der der Glaube sich ereignet.

Ebenso entwickelte die Frage der Einheit der Kirche bei Paulus am historischen Thema Prof. D. G. Bornkamm, Heidelberg: „*Paulus und die Urgemeinde zu Jerusalem*“. So sehr ist die Einheit für Paulus bewegende Geschichte, daß er als vermeintlicher Destrukteur sie zu bedrohen, ja zu sprengen scheint, um im tieferen Sinne sie zu erringen. Dies wurde Ereignis am Apostel-Konvent (so besser als: -Konzil) in Jerusalem. Den bringt die Apostelgeschichte (c. 15) richtig als ihre formale und inhaltliche Mitte, hat ihn aber doch schon, im frühkatholischen Geschichtsbild befangen, zu sehr in eine kontinuierliche Entwicklung ausgeglichen. Der Galater-Brief (par. Phil., 2. 1. Kor., Röm.) dagegen weist die entscheidenden Momente des Konvents in erneuter Aktualisierung vor den Galatern klarer auf. Der „Apostel nicht von Menschen, auch nicht durch einen Menschen, sondern durch Jesus Christus...“ (G 1, 1) war in den 17 Jahren zwischen Damaskus und jenem Konvent nicht in den 14 Tagen durch Petrus („apostolischer Schnellkursus!“) geprägt und nicht Statist auf jenem Konvent (wie Apg. 15 darstellt). Vielmehr wurde er als vom Herrn legitimer Apostel anerkannt als gleichberechtigter Partner vor den Aposteln und ihren „Säulen“ (Jakobus, Kephas, Johannes – G 2, 9) und dies durch Handschlag bekräftigt, wenn er – provozierend – in diesem Kreise mit dem unbeschnittenen Titus (G 2, 1.3) auftritt, um nicht vergeblich zu laufen (G 2, 2). Er proklamierte damit die „Rechtfertigung durch den Sohn“ (G 1, 13–18 par. Phil. 3, 1–10) als *Aonenwende*, die Gesetz und väterliche Überlieferung *abgelöst hat* (G 3–4). Auf dem Konvent siegte so die Freiheit – wenn auch nur für die Heidenmission. Entsprechend ist die *Kollekte* für Jerusalem nicht das billige Entgelt für eine Legalisierung. Wenn Paulus sie eigenhändig von den Heiden den „Armen“ (ebjonim = Hoheitsname der Urgemeinde) in Jerusalem, dem heilsgeschichtlichen Mittelpunkt der Kirche mit Kephas (= Felsen-Zentrum), bringt und dazu in allen Gemeinden die Fürbitte erbittet, so war dies vielmehr eine *Einheitsdemonstration in gefährdeter Situation*: Der Jude und Christ Paulus will die Völker Gott zum Opfer bringen, nicht zur Verherrlichung des fleischlichen Zions, sondern Gottes über den Völkern mit dem erlösten Jerusalem – als Zeugnis der freien Gnade Gottes (R 15. 2. K 8–9. R 9–11). Diese Absicht ist nicht mit der Gefangenschaft in Jerusalem gescheitert, sondern in ihr wird bezeugt, „daß das Leben Jesu sich an unserem Leibe offenbare.“

Aus dem Gebiet der *Kunst* zeigte zunächst mit reichem Bildmaterial Prof. Dr. E. Lehmann, Ber-

lin. „Das Nachleben der Basilika in der mittelalterlichen Sakralbaukunst“. Der Bautypus der Basilika – über den Nebenschiffen das Hauptschiff erhöht, nach dem Altar ausgerichtet, nur von oben her und nicht von Apsis oder Seitenkapellen erleuchtet – hat einen nicht unbestrittenen, doch aber bestimmenden Charakter für den Kirchenbau bis zum Einbruch der Renaissance behalten, also im spätantiken, romanischen und gotischen Stil. Er sollte wohl die Herrschaft des Himmels demonstrieren, die göttliche Weltordnung darstellen und die Erlösung versinnbildlichen. Die Baumeister Theodosius des Großen sind die Schöpfer der frühchristlichen Basilika. Im röm.-hell. Bereich sind dabei Säulen die Träger der Kirche. Im germanischen und keltischen Raum fremd und unverstanden geblieben, läßt die Basilika Theoderich der Große und Karl der Große aufrichten, den Besitz römischer Weltmacht demonstrierend. Den Ottonen ist sie höfische Form. Die Salier bringen zuerst gegliederte Arkadenpfeiler statt der Säulen und sie romantisieren. Die Gegnerschaft von Kaisertum und Klosterreform äußert sich in der Basilika, von beiden, im Hoheitsanspruch verschieden begründet und so auch ausgestaltet. Die gotische Kathedrale in Frankreich bringt sie als Königskirche, die Normannen bringen sie nach England und Süditalien. Allen Widerstand ihr gegenüber äußert hervortretend das Reformmönchtum der Zisterzienser und Dominikaner. Ihrem Protest schließt sich an das Bürgertum, so z. B. in Marien-Greifswald, wo sogar auf den Chor verzichtet wird. Doch im Wetteifern mit den Fürsten, bringen auch die Bürger noch und zum letzten Mal die Basilika. Der Kuppelbau von St. Petri in Rom beschließt endgültig diese Geschichte. – Aus der Literatur orientierte Prof. D. Urner, Halle, über „Rolf Hochhuths Schauspiel: Der Stellvertreter“. Das leidenschaftliche, Bühnenmaße sprengende, zeitnahe und zeitbrechende Spiel sollte weniger Anklage als Klagegesang sein; es sollte weniger der Papst, als Ricardo und Gerstein beachtet werden, die im Konzentrationslager mit leiden. Wie Dramaturg und Regisseur das Spiel zur Verkündigungsformeln könnten, wurde an einer Berner Predigt über Mk. 12, 1 ff deutlich gemacht.

Ein Ehepaar führte in Schriftforschung und ein Stück Weltliteratur ein. Dr. K. Treu, Berlin, berichtete anschaulich über „Papyrusfunde und Papyrusforschung. Christliches und Profanes aus Ägypten“. Aus der Makulatur, dem Abfall, erstet der Alltag in z. B. einem Heiratsvertrag von 311 v. Ch., einer Orakelfrage an den Heimattott von 6 n. Ch. oder aus römischer Zeit in dem – uns in unseren Familienverhältnissen beschämenden – Briefe eines eingezogenen Marinesoldaten an seinen Vater daheim. Christliche Äußerungen werden in geschäftlicher Transaktion kund, es treten auf libelli, d. s. Opferbescheide, also Zeugnisse politischer Rehabilitation, oder auch Bibelsprüche als Amulette. Bekannt sind dem Theologen die Papyri-Abschriften aus altem und neuem Testament; auf den Joh.-Papyrus um 125 sei nur verwiesen. Die Nestle-Ausgabe des NT in 25. Auflage bringt diese Papyrusquellen. Sie bestätigen die Zuverlässigkeit der

Texte für das 3. Jahrhundert, aber nicht die Ursprünglichkeit des Texttypus, sondern verringern die Aussicht auf den Urtext und erschweren die Aufgabe der Textkritik. – Frau Dr. U. Treu enträselte ihren geheimnisvollen Vortragstitel „Der Physiologus“ als das verbreitete Volksbuch des Mittelalters. Mit Materialien aus der Naturwissenschaft des alexandrinischen Altertums über Tiere, Pflanzen und Steine verbindet es volkstümlich knappe Glaubenslehre, in Alexandria in der 2. Hälfte des 2. chr. Jahrhunderts entstanden. Es wurde übersetzt ins Syrische, Äthiopische, Koptische, in altenglisch, altisländisch, altromanisch, althochdeutsch . . . taucht in seinem Material auf in mittelalterlichen Predigten, Luthers Tischreden, orthodoxen Erbauungsbüchern und in der christlichen Kunst (als Beispiel nur: Pelikan, Phönix, Einhorn, Hirsch) und lebt noch heute in manchem Motiv im Volksmund. An christlichen Glaubenslehren bringt es in der Hauptsache solche aus dem 2. Glaubensartikel, wehrt wahrscheinlich hier dem Dokerismus, ist aber nicht frei von Gnostizismus, ist in seinen moralisch-sexuellen Vorschriften des Enkratismus verdächtig, aber auch darin vielleicht in früher Gemeindefradition und ist allgemein von elementarer Theologie, d. i. solcher in Kinderschuh.

In einem Abendvortrag, an dem die Bautzener Gemeinde zahlreich teilnahm, stellte Dozent Dr. Jorke, Jena, dar den *alten Menschen als Patienten*. Der Mensch des Alters ist krankheitsgefährdeter und braucht längere Genesungszeit. Stoffwechselschlacken erwirken das Altern. Das Gehirn ist von Regeneration ausgeschlossen. Daher ist Gehirntod der normale Tod. Unter den Alterskrankheiten hat die Tuberkulose, spez. der Lungenentzündung abgenommen, dagegen Gehirnschlag, Herzsklerose zugenommen. Dagegen kennt die Chirurgie kaum noch die Altersgrenze. Beim alten Menschen sind die Leistungen schwerer aber durch Erfahrung geschickter gelenkt, sein Denken und Handeln bewegt sich in gewohnten Bahnen, seine speziellen Eigenschaften spitzen sich zu, Anpassungsfähigkeit mangelt, Reizbarkeit ist die Folge. Dem drohenden Pensions-Tod ist durch geschickte Beschäftigung zu begegnen. Dies an sich zu kennen und Vertrauen zu haben und zu gewinnen, ist hilfreichste Medizin.

Das Kennzeichen dieser Tagung war wohl, aus weiten peripheren Erscheinungen – sie deckten sich unter einander häufig – radial die Mitte zu suchen. Daran waren gleicherweise Dozenten in vorsichtigen Versuchen und Hörer im Aufnehmen und Weiterdenken beteiligt. Zur Tagung im nächsten Jahr wird an Güstrow/Mecklenburg oder Elbingerode/Harz als Ort gedacht; für die inhaltliche Gestaltung hofft man, daß ein skandinavischer Systematiker die theologische Arbeit zentral entfaltet.

Doch soll an der diesjährigen keineswegs unterschlagen werden die sonntägliche Exkursion in Omnibussen in die schönen Oberlausitzer Berge und durch die schmucken Dörfer. Wir standen, auf dem Marktplatz in Bernstadt andächtig vor der Erdachse (durch einen Brunnen angedeutet), besuch-

ten hart an der Grenze das Nonnenkloster Marienthal, in dem regelgemäß keine Nonne sich zeigte, fuhren am Großkraftwerk Hirschfelde und den Halden von Olbersdorf vorbei, bestiegen den Oybin, wie einst Siegmund es wohl und Wenzel es gewiß sogar öfters tat, wurden unterwegs dreimal über die Maße gut verpflegt und kamen so erfüllt ins abendliche Bautzen zurück. Hatte Superintendent Busch, Bautzen, dem für alle Organisation in seinem Sprengel sehr zu danken ist, die Tagung mit einem Gottesdienst in der Taucherkirche eröffnet, so beschloß sie Landesbischof D. Noth im Gottesdienst mit großer Gemeinde im Dom. An ihm nahm auch teil

der Bischof von Meißen, Dr. Spülbeck, der feierlich von Bischof Noth am Schluß hinausgeleitet wurde. Übrigens waren auch Bischof D. Mitzenheim als Vorsitzender der Akademie auf der Tagung und Bischof Fränkel als Tageshörer. Über allen aber, die da waren, vorübergehend oder ständig, oder die davon hören und lesen, bleibt die Verkündigung des Bischofs aus der Lesung des Schlußtages, Jer. 2, 1-3: Er, die lebendige Quelle seines Volkes, darf nicht verlassen werden. Was sollen löchrige Brunnen ausrichten!

Schoeneich, Anklam